

Aktuelles zur momentanen Besuchsregelung in unseren Wohnhäusern.

Gemäß der 10. Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-Cov-2 in Sachsen-Anhalt vom 7. März 2021 gelten für unsere Wohnhäuser folgende Besuchsregeln:

- Jeder Bewohner einer Einrichtung darf von täglich höchstens einer Person Besuch erhalten.
- Der Zutritt darf nur nach erfolgtem PoC-Antigen-Test (Schnelltest) mit negativem Testergebnis gewährt werden.
- Dem PoC-Antigen-Test steht ein negativer PCR-Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Die notwendigen Schnelltests werden von der Lebenshilfe Halle vorgehalten.
- Jedes Wohnhaus verfügt über ärztlich eingewiesenes Fachpersonal zur Durchführung der Schnelltests.
- Jeder Besuch sollte möglichst vorher mit dem Wohnhaus abgestimmt werden.
- Nutzen sie wenn möglich die in den Wohnhäusern bereitgestellten Besucherzimmer.
- Alle Besuchenden haben einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird durch das Wohnhaus zur Verfügung gestellt.
- Bitte achten sie während ihres Aufenthalts auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen und einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Wir bedanken uns für ihr Verständnis.